

Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen BMEL und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels: Formblatt zur Rechenschaftslegung



Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels

Rechenschaftslegung

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG

2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	IX
6.	Anlagen	XVII
7.	Weiterführende Informationen.....	XVII
8.	Kontaktinformationen	XVII

1. Unser Unternehmen

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG

Darstellung:

Die Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG ist ein Lebensmittel-Einzelhandelsunternehmen mit einem Filialnetz von mehr als 1.330 Filialen in Deutschland. Diese werden von 13 Niederlassungen mit Waren versorgt. Mit mehr als 60 Jahren Erfahrung im Discountgeschäft, einem umfangreichen Food-Sortiment sowie wöchentlich wechselnden Food und Non-Food-Aktionen erreichen wir jedes Jahr zahlreiche Kundinnen und Kunden. Das in vielen Bereichen zertifizierte und von offiziellen Stellen ausgezeichnete Bio-Sortiment wird stetig weiterentwickelt. Dabei setzen wir unter anderem auf ein Netz an regionalen Partnern und Zulieferern, das immer weiter ausgebaut wird. Die Regionalität in unserer Produktvielfalt wird von den Kundinnen und Kunden besonders geschätzt.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unterzeichner der Vereinbarung verpflichten wir uns die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

PFLICHTMASSNAHME		Wahlpflichtmaßnahme B.1	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 1:		Wahlpflichtmaßnahme B.2	<input type="checkbox"/>
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.3	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 2:		Wahlpflichtmaßnahme B.4	<input type="checkbox"/>
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.5	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 3:		Wahlpflichtmaßnahme B.6	<input type="checkbox"/>
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.7	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 4:		Wahlpflichtmaßnahme B.8	<input type="checkbox"/>
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse	<input checked="" type="checkbox"/>	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund:innen	
Pflichtmaßnahme 5:		Wahlpflichtmaßnahme C.1	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalschulungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme C.2	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahmen		Wahlpflichtmaßnahme C.3	<input type="checkbox"/>
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren Produzent:innen bzw. Lieferant:innen		Wahlpflichtmaßnahme C.4	<input type="checkbox"/>
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse		Wahlpflichtmaßnahme C.5	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme C.6	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme C.7	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme C.8	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	<input checked="" type="checkbox"/>	D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme D.1	<input type="checkbox"/>
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette		Wahlpflichtmaßnahme D.2	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme D.3	<input checked="" type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme D.4	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme D.5	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	<input checked="" type="checkbox"/>	Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	<input type="checkbox"/>	Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	<input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	<input type="checkbox"/>	Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren		Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023	
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	<input type="checkbox"/>		
B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel			

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- Relevante Informationen über Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*
- Fakultativ: Relevante Informationen über Umfang der von unserem Unternehmen an registrierte, professionelle Futtermittelhersteller:innen weitergegebenen Lebensmittel.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMEL präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

58,34 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 28,34 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln
 - für einzelne Standort/ Regionen getroffene Vereinbarung sind als Anlage beigefügt
- 14,21 % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.
 - für einzelne Standort/ Regionen getroffene Vereinbarung sind als Anlage beigefügt
- 15,79 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.
- 0 % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.
- 0 % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt.
- ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

Unser Unternehmen hat aus folgenden Gründen die 90 % Kooperationsrate der Lebensmittelgeschäftsstandorte nicht erreicht:

- 21,73 % der Standorte, die sehr geringe³ nicht verkaufte aber für den menschlichen Verzehr noch geeignete Lebensmittelmengen aufweisen.
- 14,88 % der Standorte, die aufgrund regionaler Gegebenheiten keine Kooperation unterhalten können (z. B. keine Abdeckung der Region durch Empfängerorganisation).
- 0 % der Standorte, die aufgrund struktureller Hindernisse keine Kooperation unterhalten können (z. B. Flughafen-Filialen).
- 5,04 % neue Standorte, an denen eine Kooperation noch nicht etabliert ist.

- Eigene konkrete Zielsetzungen (erforderlichenfalls jährlich zu aktualisieren) zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das Folgejahr wurden erstellt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

Beispiel für die vertraulich dem Thünen-Institut vorzulegenden eigenen Zielsetzungen zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen:

Unsere Zielsetzung zur Verbesserung des bisherigen Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das folgende Jahr: Abdeckungsgrad 70 % der Standorte.

Diesen Abdeckungsgrad planen wir, durch folgende Maßnahmen zu erreichen: Insbesondere an den neuen Filialstandorten unseres Unternehmens sollen kurzfristig Strukturen für die Weitergabe noch verzehrfähiger Lebensmittel geschaffen werden. In den Regionen mit derzeit nicht vorhandener Abdeckung durch Empfängerorganisationen, werden wir die Bemühungen zur Suche kleinerer regionaler Partner weiter intensivieren.

Weitere Erläuterungen oder wichtige Hinweise zur Kenntnis (z. B. Hindernisse bei Flughafen-Filialen):

³ Als Orientierung für die Zentrale und Lebensmittelgeschäftsstandorte zur Plausibilisierung einer „sehr geringen Menge“ kann dienen, dass sich eine Empfängerorganisation (v.a. eine lokale Tafel) nach einer Bewertung der Menge an Lebensmitteln gegen eine Abholung Kooperation entscheidet, weil Kosten-Nutzen der Organisation und Durchführung der Abholung gegenüber der regelmäßig zu erwartenden Menge der zur Abholung bereitgestellten Lebensmittel nicht im Verhältnis stehen oder dass die Abschreibungsrate des Geschäftsstandortes weniger als 50 % der niedrigsten LEH- bzw. LGH-Abschreibungsrate aus dem Jahr 2019 entspricht (siehe Monitoringberichte des Dialogforums für 2020 bzw. jeweiliger Vorjahresbericht des Thünen-Instituts gem. Abschnitt 4.2 der Vereinbarung).

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)⁴. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen u.a. in unserem FL Einarbeitungsordner verankert.
- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung als Tierfutter zugeführt.

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch Lieferant:innen, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch Lieferant:innen an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren Lieferant:innen nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken).

In keinem unserer Verträge, die NORMA mit Lieferant:innen geschlossen hat, wird die unentgeltliche Weitergabe von retournierter, verzehrfähiger Ware durch die Lieferant:innen an soziale oder gemeinnützige Organisationen ausgeschlossen oder untersagt. Entsprechend verpflichten wir unsere Lieferant:innen auch nicht dazu, retournierte Ware zu vernichten – eine Ausnahme stellen lediglich lebensmittelrechtliche Bedenken dar. Hier kommen wir unserer Sorgfaltspflicht natürlich nach. Insgesamt findet unsere Zusammenarbeit mit Lieferant:innen partnerschaftlich und konstruktiv statt. Mit einer Großzahl von ihnen arbeiten wir seit Jahren auf Augenhöhe und fair zusammen. Wir können uns auf sie und sie können sich auf uns verlassen. Entsprechend werden beispielsweise auch eventuelle Mehrmengen, die im Rahmen des Produktionsprozesses entstehen, von NORMA unbürokratisch abgenommen.

4.5. Personalschulungen

- ☒ Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: Beispiel Personalschulung Obst Gemüse, MHD/ VD Regelungen als Bestandteil des FL – Einarbeitungsorders.

- ☒ vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

⁴ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Wahlpflichtmaßnahme A.1.4. Gestattung des Sortiments saisonal (Obst und Gemüse)

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Die saisonale sowie regionale Gestaltung des Obst- und Gemüsesortiments ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der NORMA-Nachhaltigkeitsziele. Die Zahl der regionalen Partner, denen wir als verlässlicher Abnehmer zur Seite stehen, wächst kontinuierlich.
- Die Frische und Umweltverträglichkeit unserer Sortimentsauswahl wird durch verschiedene Qualitätssiegel bestätigt – unter anderem von Klima ohne Grenzen.
- Im Jahr 2023 ist es uns gelungen, die Quote unseres saisonal ausgewählten Obstes und des Gemüses ein weiteres Mal zu steigern. Mittlerweile sind 63,5 Prozent (Vj. 60 Prozent) des gesamten Obst- und Gemüse-Angebots umgestellt.

Ausblick (fakultativ):

- Auch im Jahr 2024 werden wir an diesem Kurs festhalten: Die engen Partnerschaften zu den regionalen Erzeugern und Zulieferern sorgen zum einen dafür, dass wir Lieferwege verkürzen und nachhaltiger handeln können, andererseits treffen wir so auch garantiert den jeweiligen Geschmack der Kundinnen und Kunden. Mit dieser Perspektive bauen wir ein an die Saison angepasstes Obst- und Gemüsesortiment noch weiter aus.

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Wahlpflichtmaßnahme A.2.1. Optimierung der Prozesskette und Bestellmengen

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse, Brot & Backwaren, Fleisch- und Fischprodukte, Molkereiprodukte und Convenience-Produkte (gekühlt)
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Den Mitarbeitenden in unseren Filialen kommt seit jeher eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Lebensmittelverluste zu. Wir bauen auf ihre Erfahrung, die Expertise und die tatsächlichen Gegebenheiten in den jeweiligen Filialen. Das bedeutet, bei NORMA disponiert kein Computer die Sortimentsartikel (auch nicht in den Frischebereichen). Vielmehr vertrauen wir unseren geschulten Mitarbeitenden vor Ort diese Aufgabe an. Denn sie verrichten ihre Arbeit/ ihre Disposition direkt am Regal bzw. im Warenbereich. Diese Praxis hat den Vorteil, dass der Mitarbeitende die tatsächlichen, aktuellen Bestände im Blick hat, bevor eine neue Disposition ausgelöst wird. Zur Vermeidung einer nicht bedarfsgerechten, zu hohen Disposition werden die Mitarbeitenden zusätzlich durch die nachgelagerte EDV-Systeme unterstützt: Die durchschnittlichen Abverkäufe der letzten Tage sowie die noch in der Auslieferung befindlichen Waren werden ihnen angezeigt. Diese erprobten und erfolgreichen Prozesse konnten wir im Jahr 2023 weiter verfeinern.

Ausblick (fakultativ):

- Auch in den kommenden Jahren wird unsere Warendisposition eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Lebensmittelverluste spielen: Dazu passen wir sie weiter bestmöglich an die Nachfrage sowie Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden an. Einen wichtigen Meilenstein dafür stellt die Einführung eines neuen Kassensystems ab dem Jahr 2024 sowie die Verbesserung der vor- und nachgelagerten IT-Infrastrukturen dar. Von den Maßnahmen erwarten wir weitere positive Auswirkungen auf die EDV-unterstützten Dispositionsprozesse in den Filialen.

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Wahlpflichtmaßnahme A.2.4. Vermeidung sehr kurzfristiger Bestellungen

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe:
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- In allen 13 Niederlassungen haben wir zur bestmöglichen Warenversorgung eine Bestell-Matrix etabliert, die den Filialen sowie den Niederlassungen Klarheit und Sicherheit bei der Disposition verschafft. Kurzfristige Bestellungen, beispielsweise zur Vermeidung von Out-of-Stock-Situationen, können so weitgehend vermieden werden. Die Zahlen zeigen, dass unsere Prozessoptimierung erfolgreich ist: Die Anzahl an kurzfristig notwendigen Dispositionen konnten gegenüber dem Vorjahr um 18 % reduziert werden.

Ausblick (fakultativ):

- Die Bestell-Matrix wird in den kommenden Jahren weiter verbessert und auf Basis unserer Daten zur Umsatz- und Nachfrageentwicklung sowie der persönlichen Erfahrungen unserer Mitarbeitenden angepasst. Auf diesem Weg werden wir auch weiterhin die Reduzierung von kurzfristigen Bestellungen vorantreiben und damit gleichzeitig die Lieferwege und Kühlketten optimieren.

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Wahlpflichtmaßnahme A.2.6. Optimierung der Logistik- und Kühlkette

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 26.04.2023 bzw. 15.05.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: 268 Filialstandorte in Bayern / Baden
Württemberg/ Hessen

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe:
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Das neue Logistikzentrum in Gerolzhofen, das 2023 in Betrieb genommen wurde, verfügt über zusätzliche 35.000 Quadratmeter Lagerfläche und 2.000 Quadratmeter Verwaltungsflächen. Das Neubauprojekt zeichnet sich durch besonderes Energiemanagement und besondere Effizienz aus. Es beweist damit, wie hoch die Nachhaltigkeit in der Expansionsstrategie von NORMA priorisiert wird. Mit dem größten Einzelinvestment in der Unternehmensgeschichte haben wir nicht nur 200 neue Arbeitsplätze geschaffen – die strategisch kluge Auswahl des Standorts sorgt zudem dafür, dass die Transportwege zu den mehr als 140 umliegenden Filialen spürbar optimiert werden. In Zahlen bedeutet das: Einsparung von rund 600.000 Streckenkilometern pro Jahr mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Kühlkette.

Mit dem hochmodernen Kühl- und Tiefkühl-Logistikzentrum in Dettingen, das ebenfalls 2023 eröffnet wurde, ist die nachhaltigere Belieferung von bis zu 220 Filialen gesichert. Beim Bau wurde auf hochwertigste Technik gesetzt, die energiesparendes und wirtschaftlich effizientes Handeln möglich macht. Die 1.479 m² große Tiefkühlfläche (Raumtemperaturen -24°C), das auf 2.992 m² ausgelegte Kühlhaus für die Pluskühlung (4°C), sowie das 479 m² große Areal speziell zur Frischfleisch-Kühlung (konstant bei 2°C) sorgen dafür, dass die Lebensmittel immer in bester Qualität und zu höchsten Frischestandards ausgeliefert werden können.

Ausblick (fakultativ):

- Mit Blick auf die zuletzt eröffneten Standorte in Dettingen und Gerolzhofen haben wir gezeigt, dass eine stetige Erweiterung unserer Logistik-Strukturen Teil der Expansionsstrategie ist. Auch in den kommenden Jahren sind Neueröffnungen von Logistikzentren geplant, die allesamt auf das Ziel einzahlen, die Logistik- und Kühlkette zu optimieren.

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Wahlpflichtmaßnahme A.3.1. Förderung der Entwicklung und Einsatz von Verpackungsinnovationen

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 11.05.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Seit Mitte 2023 setzen wir in der Logistik, aber auch im Verkauf von Obst und Gemüse verstärkt auf IFCO-Steigen. Dazu haben wir mit IFCO, dem weltweit führenden Anbieter von Mehrwegtransportbehältern, eine langfristige Partnerschaft abgeschlossen. Ziel ist es, den Anteil von Einwegverpackungen in der Lieferkette frischer Lebensmittel dauerhaft zu reduzieren. Auf diesem Weg verringern wir nicht nur den CO₂-Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette, zeitgleich bringen die IFCO-Steigen beim Transport zahlreiche weitere Vorteile im Sinne der Ökologie und Ökonomie. Dank des sogenannten IFCO SmartCycle bleiben die Mehrwegtransportbehälter langfristig im Einsatz und werden, sollten sie beschädigt sein, wieder zu Granulat und daraufhin zu neuen Behältern verarbeitet. Die smarten Boxen sorgen dank des stabilen Designs dafür, dass weniger Transportschäden – gerade im Obst- und Gemüsesegment – entstehen und so direkt Lebensmittelverluste vermieden werden.

Ausblick (fakultativ):

- Nachdem der Einsatz der IFCO-Steigen bereits im Obst- und Gemüsebereich gut funktioniert hat und messbare Erfolge bringt, ist eine Ausweitung des Einsatzes auch auf weitere Frischebereiche, wie beispielsweise Brot, Fleisch sowie Eier geplant. Zudem werden wir den Einsatz auf den tatsächlichen Nutzen für die Umwelt und die CO₂-Bilanz analysieren lassen und die Ergebnisse weiterhin transparent veröffentlichen.

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappen Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 04.09.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: mit knappen Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Für den Verkauf von Artikeln mit knappem Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum gibt es seit vielen Jahren feste Regelungen zur filialindividuellen Förderung des Abverkaufes. Neben einer abverkaufsunterstützenden Platzierung, sind die Mitarbeitenden vor Ort dazu angehalten, sofern notwendig, filialindividuelle Preisnachlässe zu gewähren. Durch diese frühzeitigen Maßnahmen gelingt es schon in den meisten Fällen, Lebensmittelverluste erst gar nicht entstehen zu lassen. Zur Kundenkommunikation eines Preisnachlasses haben wir im Jahr 2023 in den besonders sensiblen Bereichen Frischfleisch/ Frischgeflügel „20% BILLIGER“ Aufkleber eingeführt. Zur Vereinfachung des Kassierens dieser reduzierten Artikel wurde die entsprechende Funktionalität an allen Kassen implementiert.

Ausblick (fakultativ):

- 2024 ist dieser Schritt für Bereiche unseres Brot-/ Backwaren-Sortiments geplant. Dann ist durch die Filialen sicherzustellen, dass diese Artikel einen Tag vor Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums um 20 Prozent rabattiert und gekennzeichnet werden.

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Wahlpflichtmaßnahme C.1. Initiativen/Kommunikationsmaßnahmen im Markt, Regal etc. (Unterstützung Verbraucher*innen)

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023
- Temporäre Umsetzung: von bis

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar:

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe:
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft:

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Durch Transparenz und Kommunikation machen wir unser Leistungsversprechen gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern uneingeschränkt sichtbar. Die vielfältige Gestaltung unserer hinweisgebenden Preisauszeichnung ist ein wichtiger Baustein dessen. Zusätzliche Hinweisschilder sollen die Kundinnen und Kunden über Aktionen, aber auch über Inhalte, Herkunft und etwaige Besonderheiten von Produkten bestmöglich informieren. Ein gutes Beispiel dafür ist die mittlerweile etablierte Darstellung von regionalen oder Bio-zertifizierten Produkten.

Ausblick (fakultativ):

- Hinweisschilder und Kommunikationsmaßnahmen in den Filialen sind mit Augenmaß einzusetzen – immerhin ist das Ziel die Kundinnen und Kunden zu informieren, nicht zu verwirren. Aus diesem Grund werden wir punktuell auf zusätzliche Hinweisschilder – beispielsweise zur Haltbarkeit und Lagerung – setzen. Die Planungen dafür laufen bereits.

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Wahlpflichtmaßnahme D.3. Finanzielle Unterstützung zum Aufbau/Verbesserung der Infrastruktur/Logistik der sozialen Einrichtungen

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.01.2023

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: 274 Filialstandorte in Bayern

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe:
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen:
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse:
- betrifft: u.a. die Tafel e.V. Augsburg & Tafel e.V. Bayreuth

Ergebnisse und Entwicklungen:

- Der Austausch von NORMA mit sozialen Einrichtungen wird im gesamten Geschäftsgebiet gepflegt. Gerade in Nordbayern, in der Region um den Hauptsitz, findet ein sehr enger Austausch mit Initiativen statt, der auch in Zukunft gefördert wird. Dabei wird unter anderem finanzielle Unterstützung geleistet, um insbesondere laufende Kosten wie Miete, Fahrzeuge, Reparaturen und Versicherungen bezahlen zu können.

Ausblick (fakultativ):

- Mit der Manfred Roth Stiftung haben wir eine eigenständige Institution an der Seite, die regionalen Tafeln und weiteren sozialen Einrichtungen finanziell unter die Arme greift. Die Unterstützung wird auch in Zukunft von einem unabhängigen Gremium – dem Stiftungsrat – geprüft und dann unbürokratisch in Form von Geldspenden geleistet.

6. Anlagen

- Beispiele geschlossener Kooperationsvereinbarungen mit Tafeln
- Beispiele der Kommunikationsmaßnahme in der Filiale
- Verschiedene Pressemitteilungen/ Veröffentlichungen
- Nachweise über finanzielle Unterstützungen

7. Weiterführende Informationen

- [NORMA Nachhaltigkeitsbericht 2022](#)

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Herr Christian Sitzmann

Impressum

Herausgegeben am 28.06.2024 von
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG
Heisterstr. 4, 90441 Nürnberg

Telefon: 0911/9739133
E-Mail: revision@norma-online.de
Internet: www.norma-online.de

